Genehmigungsinhalte

innerhalb Bauzone	ausserhalb Bauzone, keine Nichtbaugebiete innerhalb Bauzone	Naturgefahren	Gefährdung
		Ueberflutung	erhebliche Gefährdung
		Ueberflutung	mittlere Gefährdung
		Ueberflutung	geringe Gefährdung
		Sturz	mittlere Gefährdung
		Sturz	geringe Gefährdung
		Rutschung	mittlere Gefährdung
		Rutschung	geringe Gefährdung

Auf der Grundlage der Gefahrenkarten Egerkingen (BSB + Partner 2008)

Die Vorschriften im Umgang mit den Naturgefahren sind im Zonenreglement der Einwohnergemeinde Egerkingen verbindlich festgelegt.

Unterführungen der Kantonstrasse sind aufgrund der Einstautiefe als erheblich gefährdet eingestuft. Die Infrastruktur nimmt aber auch bei grösseren Einstautiefen keine wesentlichen Schäden.
Die Unterführungen sind daraus abgeleitet lediglich im Sinne einer geringen Gefährdung zu behandeln.

Orientierungsinhalt

- Baugebiete innerhalb Bauzone
- Bauzonengrenze
- Grenze Reservezone

Kanton Solothurn

Gemeinde Egerkingen

Naturgefahren

RRB Nr. 808 vom 29. April 2014

Situation 1 : 2'000

Index	Datum	Aenderungen	gez.	gepr.	gen.
4	09.04.2014	gemäss öffentlicher Auflage / Teilauflage	ul	ul	ba
3	19.12.2013	gemäss abschliessender kant. Vorprüfung vom 25. November 2013	ul	ul	ba
2	01.07.2013	gemäss kantonaler Vorprüfung vom 21. Mai 2013	nos	nos	ba
1	07.07.2010	gemäss Mitwirkung Bevölkerung vom Oktober 2010	nos	nos	ba

Koordinatenbasis: 29. August 2014

Datum:	gezeichnet:	gepr./fr.	genehmigt:
Datum: 01.10.2012			
gezeichnet: ul	Plan Nr.		
Grösse: 90 x 188	21129 / 21		
plan: ul			
gedruckt: 01.09.2014 16:00:50			

k:\projekte\egerkingen\plan\plan_egerkingen2021-05_21_naturgefahren.mxd

www.bsb-partner.ch

Büsrist Tel. 032 671 22 22 Fax 032 671 22 00
Densingen Tel. 062 388 38 36 Fax 062 388 38 00
Grenchen Tel. 032 654 59 30 Fax 032 654 59 31
Schliern/Bern Tel. 031 978 00 78 Fax 031 978 00 79

BSB + Partner
Ingenieure und Planer

Naturgefahren ausserhalb Bauzone
Bei allen Bauvorhaben sind zusätzlich die Gefahrenkarten der Einwohnergemeinde Egerkingen (2008) zu konsultieren. Insbesondere bei Gefahrenüberlagerung von verschiedenen Prozessarten sind die Gefährdungen einzeln zu prüfen und entsprechende Massnahmen vorzusehen.

Naturgefahren innerhalb Bauzone
Bei allen Bauvorhaben in den Gefahrenbereichen der Prozessarten Sturz und Rutschung sind zusätzlich die einzelnen Gefahrenkarten zu konsultieren, da teilweise eine Gefahrenüberlagerung vorliegt. Die Massnahmen richten sich nach den verschiedenen Prozessarten und sind nicht identisch.

Öffentliche Auflage vom 17. Januar bis 17. Februar 2014
Öffentliche Teilauflage vom 14. März bis 14. April 2014

Beschlossen vom Gemeinderat

Gemeinde Egerkingen, 15. April 2014

Die Gemeindepräsidentin:

Die Leiterin Verwaltung:

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn

mit RRB Nr. 808 vom 29. April 2014

Publikation des Regierungsratsbeschluss im Amtsblatt Nr. 23 vom 6. Juni 2014

Der Staatsschreiber: